

seits wäre ihm sehr dienlich, damit er sich alsdann zu verhalten wisse.

Original, mit Siegelresten
AH 37, 235-236 - Blatt 235^V und 236^R leer

151

1661 Januar 27., St. Gallen B
SCHREIBEN VON [LANDESHOFMEISTER] FIDEL VON THURN AN SEBASTIAN
REDING, SCHWYZ

Soeben habe er vom Ueberbringer dieses Briefes sein Schreiben erhalten und noch genügend Zeit gehabt, dessen Inhalt zu studieren und kurz zu beantworten. Leider müsse er ihm mitteilen, dass er die angebehrte "*Volmacht*"¹ nicht umgehend ausstellen könne, dazu müsse er nämlich zuvor die Ansicht des Abtes [Gallus II. Alt] einholen. Dieser sei allerdings gegenwärtig anderweitig beschäftigt, zudem erfordere die "*stellung und expedition dess Concept[s]*" auch seine Zeit. Folglich habe er den Boten unverzüglich zurückgesandt. Bei erster Gelegenheit wolle er aber sein, Redings, Anliegen mit dem Abt besprechen. Er möge also in 8 oder 10 Tagen jemanden aus Schwyz vorbeischicken, das entsprechende Dokument in Empfang zu nehmen. Andernfalls werde er dieses nach Einsiedeln senden, von wo der Weg nach Schwyz nicht mehr allzu weit sei.

1) *Hiebei muss es sich offenbar um die Hinterlassenschaft des fürstlich-sankt gallischen Rates Johann Rudolf Reding handeln, worauf dessen Tochter Maria Barbara Anspruch erhob.*

Original, mit Siegel
AH 37, 237-238 - Blatt 237^V und 238^R leer

152

1661 Februar 3., Bremgarten A
BRIEF VON [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN,
ZUG

Sobald der Gewaltsbrief von [der Abtei] St. Gallen [in Sachen